

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. April 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: POMBE.1011
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stiftung Südkurve, Lyss: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Neubau einer „Indoor-Halle“ und an die Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude in Lyss, Hohfuhrenweg 4

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Die Stiftung Südkurve	2
3.2	Liegenschaft Hohfuhrenweg 4 – Um- und Neubau.....	2
3.3	Nutzung	2
4	Finanzielle Auswirkungen	4
4.1	Einmalige Kosten.....	3
4.2	Folgekosten	5
4.3	Ausgabenbefugnis	5
5	Beurteilung des Geschäfts aus der Sicht Lotteriefonds.....	5
6	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	6
7	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Die Stiftung Südkurve realisiert in Erfüllung des Stiftungszweckes, welcher ein umfassendes Engagement für das Wohl und die Förderung von Familien und ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, zum Ziel hat, einen Um- und Neubau am Hohfuhrenweg 4 in Lyss. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt die wertvermehrenden Investitionen für die anrechenbaren baulichen Massnahmen.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe m, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a und Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 2, Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Artikel 94 Absatz 4 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101)

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Die Stiftung Südkurve

Die Stiftung Südkurve mit Sitz in Lyss ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Stiftung. Sie hat zum Zweck, ein umfassendes Engagement für das Wohl und die Förderung der Familie und ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, zu bieten. Die Stiftung wurde 2009 mit einem Vermögen von 100'000 Franken durch sieben Stifter errichtet. Sie engagiert sich sozial, bietet Schulungen und Beratungen an und gestaltet Freizeitangebote. Mit Verfügung vom 2. Oktober 2012 hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern die Stiftung beurteilt und wegen Gemeinnützigkeit von der Steuerpflicht befreit.

Der Stiftung Südkurve angegliedert ist die Südkurve Job GmbH eine Tochtergesellschaft mit Arbeitsplätzen in den Bereichen Alubearbeitung, Möbelverkauf sowie Reinigungen und Umgebungsarbeiten. Weiter besteht eine Kooperation mit der Zweigstelle Fachstelle Schulden-sanierung Mittelland FSS. Die Stiftung Südkurve fungiert zudem als Verteilstelle von Tischleindeck-dich und arbeitet mit den zuständigen Sozialämtern Lyss, Aarberg, Büren und Schüpfen sowie mit privaten Organisationen zusammen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter bilden die Gemeinschaft Connect, mit welcher der Stiftungszweck gelebt werden soll. Die Gemeinschaft ist auf christlicher Basis aufgebaut und führt einmal im Monat einen Gottesdienst durch. Nach Einschätzung der Steuerverwaltung des Kantons Bern stehen die Kultustätigkeiten eindeutig im Hintergrund und die Leistungen der Stiftung sind allen interessierten Personen zugänglich. Vizepräsidentin der Stiftung ist die Grossrätin Christine Schnegg.

Um im Freizeitbereich insbesondere für junge Menschen mehr Angebote bereitstellen zu können, soll ein Um- und Neubauprojekt realisiert werden.

3.2 Liegenschaft Hohfuhrenweg 4 - Um- und Neubau

Die Stiftung Südkurve ist in der Liegenschaft der ehemaligen Firma Rotocolor AG am Hohfuhrenweg 4 in Lyss domiziliert. Bereits bei der Gründung der Stiftung war beabsichtigt, die erworbene Liegenschaft den Bedürfnissen der Stiftung anzupassen.

Das geplante Bauvorhaben kann in vier Bereiche unterteilt werden:

Im Erdgeschoss der bestehenden Halle soll eine Industrieküche eingebaut werden und eine Kantine mit sanitären Anlagen. Dadurch können die Teilnehmer der Arbeitsprogramme gepflegt werden, Sozialhilfeteilnehmer helfen beim Kochen. Weiter steht damit eine Lokalität für die Durchführung von Anlässen und Feierlichkeiten zur Verfügung, bzw. ein Bistro für interne und externe Personen.

Die Küche bzw. das Bistro soll an 220 Tagen pro Jahr Mittagessen für Arbeitsprogrammteilnehmende und Besucher ausgeben. Die Selbstbedienungszone steht ebenfalls an 220 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Für den Indoor-Spielplatz soll mit der Infrastruktur an 200 Tagen eine Verpflegungsmöglichkeit angeboten werden. Schliesslich soll die Anlage für 1-2 Catering-Events pro Monat zur Verfügung stehen.

Bau und Einrichtung der Küche kann durch den Lotteriefonds mit Bezug auf Artikel 94 der Bundesverfassung, wegen möglicher Konkurrenzsituation im Gastronomiebereich, nicht angerechnet werden.

Ebenfalls im Erdgeschoss sollen neu ein Foyer und eine Halle mit Platzierung eines Indoor-Kinderspielplatzes errichtet werden. Dieser Neubau „Indoorspielhalle“ ergänzt die bestehenden Gebäude und wird mit dem bestehenden Bürogebäude verbunden. Die alte Industriehalle wird teilweise abgebrochen und es werden Besucherparkplätze eingerichtet. Für die Energieversorgung ist neu ein Fernheizungsanschluss an die bestehende Energieversorgung der Firma Felma vorgesehen.

Im Untergeschoss der bestehenden Halle soll ein "Talentschuppen" eingerichtet werden, welcher den Einbau von Band- und weiteren Nebenräumen umfasst.

Im Untergeschoss der neuen Halle wird ein Mehrzweckraum mit Platz für 100 Personen errichtet. Dieser bietet in der Nutzung als Warte- und Verteilraum mehr Platz für die Lebensmittelabgabe von Tischlein-deck-dich. Er kann für die Durchführung von Schulungen und Seminaren, sowie als Arbeitsraum für die Sozialunternehmung und als zusätzlicher Raum für den "Talentschuppen" (Tanzen, Gruppenaktivitäten etc.) genutzt werden. Zu ortsüblichen Preisen können Private den Raum für Anlässe mieten.

3.3 Nutzung

Das Vorhaben der Stiftung Südkurve drängt sich gemäss Businessplan nicht in einen übersättigten Markt. Gemäss der vor der Gründung der Stiftung durchgeführten Bedarfsanalyse entsprechen die Angebote der Stiftung Südkurve einem grossen regionalen Bedürfnis. Die Gemeinde Lyss mit 14'000 Einwohner/Innen gilt als Regionalzentrum, welches sich weiter entwickelt. Im Grossraum Lyss wohnen rund 69'000 Personen. Lyss ist auch verkehrstechnisch leicht zu erreichen, der Bahnhof ist 15 Gehminuten von der Südkurve entfernt.

In der weiteren Region werden folgende Indoor-Spielplätze benannt:

- Nipfli, Solothurn, 27 km entfernt
- Funland, Thun, 55 km entfernt
- Indoor-Spielplatz in Planung, Laupen, 25 km entfernt

Andere Freizeitangebote finden sich in der näheren und weiteren Umgebung. In Lyss selber bietet das Sport- und Freizeitzentrum Kolibri (Kolibri Sporttreff AG) verschiedene Aktivitäten an.

Mit dem Um- und Ausbau werden die bestehenden Angebote der Stiftung – Soziales Engagement (Arbeitsprogramme, Lebensmittelverteilung, Anlässe für Randständige), Beratung und Schulung, Aktive Freizeitbeschäftigung (Nähtreff, Gemeinschaft connect) – um den Indoor-Spielplatz mit fixen und mobilen Spiel- und Turnelementen, den Talentschuppen für Musik,

Tanz, Gestalten und weitere Angebote, die Verpflegungsinfrastruktur sowie den Mehrzweckraum ergänzt.

Die Stiftung Südkurve verfolgt die Umsetzung ihres Stiftungszweckes, ihr obliegen keine öffentlich-rechtlichen gesetzlichen Verpflichtungen und sie hat auch keine Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung solcher Verpflichtungen abgeschlossen. Somit steht das Vorhaben nicht im Widerspruch zu Artikel 34 des Lotteriegesetzes (LotG) vom 4. Mai 1993.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Einmalige Kosten

Das Bauprojekt der Stiftung Südkurve rechnet mit Gesamtkosten von rund 2.8 Millionen Franken.

Dem angefragten Beitrag von CHF 1'128'000 - 40% der gesamten Projektkosten - kann nicht entsprochen werden. Artikel 48 Absatz 4 des Lotteriegesetzes lässt die Berücksichtigung wertvermehrender Kosten zu. Die langjährige Umsetzungspraxis des Lotteriefonds zur Einhaltung von Lotteriegesetz und Lotterieverordnung rechnet für die Beitragsbemessung berechnete Kosten der BKP-Position 2 an. Vorbereitungsarbeiten, Umgebungsarbeiten, Nebenkosten und Reserven werden nicht angerechnet. Betriebseinrichtungen und fixe Ausstattungen soweit Gesetz und Praxis entsprechend.

Nach der Praxis des Lotteriefonds kann das Vorhaben als von regionaler Bedeutung eingestuft werden, wodurch ein Beitragssatz von 30% zur Anwendung kommt.

Die Kostenzusammenstellung gestaltet sich in der Übersicht wie folgt:

Kostenart		Betrag	Anrechenbar Lotteriefonds	Nicht anrechenbar
Vorbereitungsarbeiten	CHF	125'000	-	gem. Art. 48 LotG, Praxis LF
Gebäude (inkl. Honorare)	CHF	1'940'000	1'645'725	Baugrubenaushub, Baustelleneinrichtung, Gerüstungen, Bauaustrocknung, Baureinigung sowie anteilmässige Honorarkosten. Bereich Küche/Kantine gem. BV Art. 94; BKP 230, 244, 250 und 283 gem. Praxis LF
Betriebseinrichtungen (inkl. fix installierte Spielgeräte und Fallschutzmassnahmen)	CHF	270'000	180'000	BKP 358 Kücheneinrichtung BKP 336 Beschallungsanlage
Umgebung	CHF	195'000	-	gem. Art. 48 LotG, Praxis LF
Baunebenkosten	CHF	70'000	-	gem. Art. 48 LotG, Praxis LF
Reserve	CHF	150'000	-	gem. Art. 48 LotG, Praxis LF
Ausstattung	CHF	70'000	-	gem. Art. 48 LotG, Praxis LF
Aufwand total	CHF	2'820'000	1'825'725	

4.2 Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch Spendenbeiträge und Hypothekendarlehen erfolgen.

Finanzierung		Betrag
– Eigenmittel /-leistungen Stiftung Südkurve	CHF	200'000
– Diverse Spenden	CHF	260'000
– Aktion "Potz Tuusig"	CHF	100'000
– Sponsoring-Beiträge regionale Wirtschaft	CHF	250'000
– Bankhypothek	CHF	1'362'000
– Darlehen von Privatpersonen (Stiftungsratsmitglieder)	CHF	100'000
– <i>Beitrag Lotteriefonds Kanton Bern</i>	<i>CHF</i>	<i>548'000</i>
Finanzierung total	CHF	2'820'000

Gemäss Finanzierungsplan kann die Finanzierung sichergestellt werden. Das zu gewährende Hypothekendarlehen beträgt CHF 1'362'000 (48.3%). In Vorabklärungen wurden Hypotheken zwischen fünfzig bis sechzig Prozent der Finanzierungssumme als möglich erachtet.

4.3 Folgekosten

Es resultieren keine Folgekosten.

4.4 Ausgabenbefugnis

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern aus dem Lotteriefonds in der Höhe von CHF 548'000 unterliegt der Finanzkompetenz des Regierungsrates.

5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Es ergeben sich für die Gemeinden keine Kostenfolgen, sowie keine Veränderung in Bezug auf die Gemeindeautonomie oder die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

6 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Den Angeboten der Stiftung wird ein Bedarf attestiert, der durch die Wirtschaft nicht ausreichend abgedeckt wird und diese nicht wesentlich konkurrenziert. Die Stiftung bezweckt explizit sich umfassend für das Wohl und die Förderung der Familie einzusetzen.

7 Beurteilung des Geschäfts aus der Sicht Lotteriefonds

Die Stiftung Südkurve, Lyss will zur Umsetzung ihres Stiftungszweckes zweckmässige Räumlichkeiten für kompetente Schulungen und Beratungen, Indoor-Spielhalle, Talentschuppen für Jugendliche sowie eine Industrieküche erstellen. Die Stiftung wird für den Unterhalt des Objektes besorgt sein. Kann sie dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen, wird sie die Liegenschaft einer anderen Stiftung mit gleichem oder ähnlichem Zweck übermitteln.

Die Stiftung muss keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung erfüllen, sie stellt zu kostendeckenden Mietpreisen ein geeignetes Objekt zur Verfügung, für welches Bedarf besteht.

Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern werden die wertvermehrenden baulichen Massnahmen für die Indoor-Spielhalle, den Mehrzweckraum und den Talentschuppen unterstützt. Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung aus dem Lotteriefonds. Es gelten die für den Lotteriefonds üblichen Bedingungen (Beitragsbefristung auf fünf Jahre, keine Berücksichtigung von Kostenüberschreitungen, anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA).

8 Finanzielle Situation Lotteriefonds

Nettobestand per 25. März 2014	CHF	29'264'568.-
neue Verpflichtung durch vorliegenden Beschluss	CHF	548'000.-

9 Antrag

Die Polizei- und Militärdirektion beantragt dem Regierungsrat, beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf